

## Anmeldung zur Tagung

### Sozialversicherungsrechtstagung 2010

#### 2. Durchführung

Mittwoch, 25. August 2010, Grand Casino Luzern (944.)

Die Anmeldung gilt für: (Vorname, Name, Titel/Stellung/Funktion)\*

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Ich bestelle / wir bestellen:

\_\_\_\_\_ **Stehlunch** im Grand Casino Luzern zum Preis von Fr. 45.– (inkl. 7,6% MWSt).

Zustelladresse für Rechnung und Tagungsunterlagen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

#### Infos

Bitte bedienen Sie mich regelmässig mit den Programmen und Informationen Ihres Instituts:

per Post     per e-mail (Newsletter)

Ich wäre auch an Veranstaltungen zu folgenden Themen interessiert:

\_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung zur Tagung anerkennt der/die Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen gemäss diesem Programm.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_      Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnahmeverzeichnis erscheinen.

Institut für Rechtswissenschaft  
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

# Sozialversicherungs- rechtstagung 2010

## 2. Durchführung

Mittwoch, 25. August 2010

Grand Casino Luzern (944.)

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis  
Universität St. Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St. Gallen  
Telefon 071 224 24 24 · Telefax 071 224 28 83  
irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch

## Themen

Die Sozialversicherungsrechtstagung des Jahres 2010 greift aus dem bunten Strauss von aktuellen Problemen, Entwicklungen und Fragestellungen sechs Bereiche heraus, die besonders prägend sind. Dabei geht es um materiellrechtliche und um verfahrensrechtliche Positionen. Damit will die Sozialversicherungsrechtstagung wiederum Positionen deutlich machen, Entwicklungen diskutieren und die Diskussion fördern.

Die Tagung setzt ein mit einem geschärften Blick auf eine besonders zentrale Entwicklung, nämlich auf die Rechtsprechung zur somatoformen Schmerzstörung (Meyer). Ebenfalls vom Umgang mit Invalidität geprägt ist das nächste Referat, das auf die in der Praxis besonders heikle Frage eingeht, wie Selbstständigerwerbende beruflich (wieder-) einzugliedern sind (Landolt). Gelegentlich sind Versicherte oder Familienangehörige am Eintritt des versicherten Risikos mitbeteiligt – Anlass für Kürzungen der Versicherungsleistungen (Seiler)? Der Nachmittag ist wichtigen Einzelfragen gewidmet. Es geht um die immer wieder umstrittene und heikel zu entscheidende Frage nach der unentgeltlichen Vertretung (Ackermann). Weil in der beruflichen Vorsorge Reglementsänderungen fast alljährlich vorgenommen werden, ist in Leistungsfällen manchmal überaus schwierig zu erkennen, welches Reglement überhaupt anwendbar ist (Schweizer). Und zu guter Letzt geht es zuweilen darum, dass bereits bezogene Leistungen wieder zurückzuerstatten sind, was dann zusätzliche Schwierigkeiten aufwirft, wenn es um Dritte geht (Kieser).

## Adressatenkreis

Die Tagung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Gerichtsbehörden, von Versicherungen und von Beratungsstellen, an Anwältinnen und Anwälte, an Personalverantwortliche (Case Management), an Pensionskassenverantwortliche und an Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, welche mit Sozialversicherungsrecht befasst sind.

## Programm

ab 08.45	Begrüssungscafé
09.20 – 09.30	Begrüssung und Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Dr. h.c. René Schaffhauser
09.30 – 10.00	<b>Somatoforme Schmerzstörung – ein Blick zurück auf eine Dekade der Entwicklung</b> Referat von Bundesrichter Prof. Dr. iur. Ulrich Meyer
10.00 – 10.30	<b>Berufliche Eingliederung von Selbstständigerwerbenden – Aufgabe der Sozialversicherung?</b> Referat von PD Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M.
10.30 – 11.00	Pause
11.00 – 11.30	<b>Vom Umgang mit Leistungskürzungen – ein Blick auf Art. 21 ATSG (und verwandte Bestimmungen)</b> Referat von Bundesrichter Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler
11.30 – 12.15	Diskussion
12.15 – 13.45	Mittagspause
13.45 – 14.15	<b>Aktuelle Fragen zur unentgeltlichen Vertretung im Sozialversicherungsrecht</b> Referat von Dr. iur. Thomas Ackermann

14.15 – 14.45	<b>Welches Reglement ist in der beruflichen Vorsorge anwendbar?</b> Referat von Dr. iur. Kurt C. Schweizer, LL.M.
14.45 – 15.15	Pause
15.15 – 15.45	<b>Rückforderungen von Sozialversicherungsleistungen – auch von Dritten?</b> Referat von PD Dr. iur. Ueli Kieser
15.45 – 16.30	Abschlussdiskussion mit den Referierenden

## Referierende

Dr. iur. **Thomas Ackermann**, Fürsprecher, Verwaltungsrichter, Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Bern  
PD Dr. iur. **Ueli Kieser**, Rechtsanwalt, Privatdozent für Sozialversicherungs- und Gesundheitsrecht an der Universität St. Gallen, Wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen, Lehrbeauftragter an der Universität Bern, Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Partner bei Kieser Senn Rechtsanwälte, Zürich

PD Dr. iur. **Hardy Landolt**, LL.M., Rechtsanwalt, Privatdozent und Lehrbeauftragter für Privatversicherungs- und Sozialversicherungsrecht sowie Haftpflichtrecht an der Universität St. Gallen, Wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen, Glarus

Bundesrichter Prof. Dr. iur. **Ulrich Meyer**, Bundesgericht, Luzern

Dr. iur. **Kurt C. Schweizer**, LL.M., Rechtsanwalt, Schweizer Neuenschwander & Partner, Zollikon

Bundesrichter Prof. Dr. iur. **Hansjörg Seiler**, Bundesgericht, Luzern

## Tagungsleitung

Prof. Dr. Dr. h.c. **René Schaffhauser**, Universitäten St. Gallen und Banská Bystrica/Slowakei, Direktor IRP-HSG, St. Gallen

PD Dr. iur. **Ueli Kieser**, Rechtsanwalt, Privatdozent für Sozialversicherungs- und Gesundheitsrecht an der Universität St. Gallen, Wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen, Lehrbeauftragter an der Universität Bern, Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Partner bei Kieser Senn Rechtsanwälte, Zürich

## Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Die **Kosten** betragen **Fr. 475.–**. Inbegriffen sind die Tagungsgebühr, die Tagungsunterlagen, der Begrüssungscafé, die Pausengetränke, die Getränke im Plenum sowie der nach der Tagung erscheinende Sammelband mit den Referaten.
2. Mit der Anmeldung zur Tagung kann ein Gutschein für einen **Stehlunch** (Fr. 45.– inkl. Mineralwasser und Café) im Grand Casino Luzern bestellt werden.
3. **Anmeldungen** sind **schriftlich** (Internet, Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, erbeten.  
Die Rechnung für die Tagungsgebühr wird Ihnen vor der Tagung zugestellt. Die Teilnehmerkarte werden Sie ebenfalls vor der Tagung separat erhalten.
4. Bei Abmeldungen, die später als dem **27. Juli 2010** erfolgen, werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt, bei Abmeldungen nach dem **18. August 2010** wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Ersatzteilnehmende sind willkommen.
5. Über die Teilnahme an der Tagung wird auf Wunsch eine **Bescheinigung** ausgestellt.